



# Vergabe Aktuell Beihilfe Aktuell

09.09.2020

**Endlich wurden die angepassten Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest) für Zuwendungen veröffentlicht. Sie werden seit dem 20.06.2020 Zuwendungsbescheiden in dieser neuen Fassung beigelegt. Fördermittelempfänger mit älteren Zuwendungsbescheiden sollten mit dem Fördergeber klären, ob die alten oder die neuen Regeln gelten.**

Nach den neuen Vorschriften müssen private Fördermittelempfänger erst ab einem Förderbetrag von 500.000 Euro das Unterschwellen-Vergaberecht der VOB/A 2019 und der UVgO anwenden.

Bei Förderbeträgen zwischen 5.000 und 500.000 Euro sind Aufträge ohne förmliches Vergabeverfahren, aber dennoch nach wettbewerblichen Gesichtspunkten nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter zu vergeben. Soweit möglich sind dazu mindestens drei Angebote einzuholen.

Bei Aufträgen bis 5.000 Euro Auftragswert genügt eine formlose Preisermittlung, z.B. im Internet, mit Dokumentation.

Das Ministerium für Finanzen des Landes NRW hat die Verwaltungsvorschrift zu § 44 Landeshaushaltsordnung (VV LHO) geändert (Runderlass I C 2 – 0125 – 4 vom 10.06.2020, veröffentlicht im MBl. NRW Ausgabe 2020 Nr. 13 vom 19.06.2020 und in Kraft getreten am 20.06.2020). Die neuen ANBest (ANBest-I, ANBest-P mit NBest-Bau und ANBest-G) sind in der VV LHO enthalten.

**Download Volltext:** [hier](#) (V1118/BF073)

## **Fördermittel in NRW: Die neuen ANBest sind da!**

### **Vergaberecht erst ab Euro 500.000 Förderung**

### **Darunter Vergleichsangebote ohne förmliches Verfahren**

### **Direktauftrag bis 5.000 Euro**

### **Neue ANBest in VV LHO ab 20.06.2020**

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

## Unser Team



Dr. Ute Jasper



Dr. Ralf Wojtek, LL.M.



Dr. Daniela Hattenhauer



Dr. Martin Schellenberg



Ulf Christiani



Dr. Thomas Nickel



Dr. Markus Collisy



Dr. Rainer Velte



Marc Baltus



Gilbert Toepffer



Roland Gerold



Dr. Wolfgang G. Renner, LL.M.



Dr. Sönke Görgens



Kirstin van de Sande



Fabian Gerstner, LL.M.



Dr. Isabel Langenbach



Dr. Matthias Monsig



Susanne C. Monsig



Dr. Christopher Marx



Dr. Laurence Westen



Dr. Clemens Butzert



Dr. Hilka Frese



Rebecca Dreps



Reinhard Böhle, LL.M.



Christine Grau, LL.M.



Andreas Haas, LL.B.



Bettina Neheider



Dr. Anne Schulz



Patrick Sahm, LL.M.



Sandra Janberg



Fabian Budde



Marion Gilcher



Marie-Luise Horst



Michael Below



Marc Philip Greitens



Dr. Marvin Lederer



Daniela Ariane Kreuels



Max Richter



Sarah Rose



Moritz Ahlers, LL.B.

## Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von

**HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK** wurde 2020/2021 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



Chambers Europe 2020



manager magazin



## Unsere Vorträge

Behörden Spiegel

Einsteigerkurs Vergaberecht, 30.09.2020 als WEBINAR

Behörden Spiegel

WEBINAR – TOP-Urteile zum Vergaberecht, 01.10.2020 und 11.12.2020

Behörden Spiegel

WEBINAR – Vergaberechtliche Sprechstunde, 04.11.2020 und 15.01.2021

Behörden Spiegel

WEBINAR - Vergaberecht und Fördermittel, 09.12.2020

Wir freuen uns auf Sie!

Update Vergaberecht 2020

ACHTUNG! Alle Präsenz-Termine für 2020 entfallen, nutzen Sie gern unsere Webinare!

www.heuking.de

Berlin  
Chemnitz  
Düsseldorf

Frankfurt  
Hamburg  
Köln

München  
Stuttgart  
Zürich

RECHTSANWÄLTE UND STEUERBERATER